

Stadtgemeinde Schwaz, Abt. Stadtverwaltung, Franz-Josef-Str. 2, 6130 Schwaz

Ort, Datum: Schwaz, am 31.03.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz hat in seiner Sitzung vom 26.03.2025, TOP 7, folgenden Beschluss gefasst:

" Laut Teilungsurkunde TRIGONOS, GZ: 390/2020GT_A, ausgefertigt, am 07.01.2025 werden die

Trennstücke 4 (13 m²), 5 (48 m²) und 6 (53 m²) aus dem öffentlichen Gut entlassen (EXKAMMERIERUNG) und

das Trennstück 7 (2 m²) in das öffentliche Gut übernommen (INKAMMERIERUNG)."

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Stadtamt erheben.

Die Bürgermeisterin:

Victoria Weber, MSc

angeschlagen am: 31.03. $\overline{a5}$

abgenommen am:

Stadtgemeinde Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz, DVR: 00001 / UID-Nr.: ATU 36746401 Sparkasse Schwaz AG, BIC SPSCAT22, AT25 2051 0000 0001 9059

806, 807, 808, 809, 810, 811

erteilten Befugnis erstellt.